

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Baumgartnerstrasse, Abschnitt Zweier- bis Birmensdorferstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Ausbau der Baumgartnerstrasse als «Bushof» für städtische und regionale Buslinien, Wendemöglichkeit und Erweiterung der Bus- und Tram-Haltekanten in der Baumgartnerstrasse, Erneuerung und Neuordnung der Tramgleise in der Freya-, Baumgartner-, Zweier- und Birmensdorferstrasse, hindernisfreier Ausbau der Bus- und Tram-Haltekanten, Neupflanzung von Bäumen, Entsiegelung von Flächen, Gestaltung von neuen und sicheren Querungen für Zufussgehende, Optimierung der Veloführung, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitungen, Abbau von Parkplätzen, Belagserneuerungen und Ersatz der Werkleitungen.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 11. November 2022 bis Montag, 12. Dezember 2022**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **11. November 2022**).

Zürich, 4. November 2022 fid/dit

Andrea Fink, RA MLaw
Juristin Rechtsdienst